



A K A D E M I E F Ü R P O L I T I S C H E B I L D U N G T U T Z I N G

A K A D E M I E - K U R Z A N A L Y S E

4/2008

Der Vertrag von Lissabon und das irische Nein -
Die Europäische Union in der Krise?

Stefan Köppl

Juni 2008

Der Vertrag von Lissabon und das irische Nein - Die Europäische Union in der Krise?

Stefan Köppl

Déjà-vu in Europa: Nach dem Nein der Iren in der Volksabstimmung über den Vertrag von Lissabon scheint die Reform der europäischen Institutionen gestoppt und die EU in eine tiefe Krise gestürzt – wie schon nach den Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden, die im Sommer 2005 den Verfassungsvertrag zu Fall gebracht hatten.

Doch worüber haben die Iren abgestimmt? Was bringt der Vertrag von Lissabon? Würde er die Probleme der Europäischen Union beheben? Wie gerechtfertigt ist die Rede von der Krise?

Probleme

Warum eigentlich eine Reform? Der Europäischen Union wird von vielen Seiten Kritik entgegengebracht. Die Liste der im Einzelnen kritisierten Punkte ist lang; ein großer Teil davon kann aber auf zwei generelle Problembereiche zurückgeführt werden, die auf der speziellen Konstruktion der europäischen Institutionen basieren: ineffiziente Entscheidungsverfahren und das Demokratiedefizit.

Betrachtet man zunächst die Verfahren im Rat der Europäischen Union als dem wichtigsten Entscheidungsorgan, dann ist festzustellen, dass die Hürden dort vergleichsweise hoch sind. Im Modus der Einstimmigkeit kann jeder Vertreter eines Mitgliedsstaates eine Entscheidung blockieren, im Modus der qualifizierten Mehrheit genügt eine Sperrminorität von

ca. einem Viertel der gewichteten Stimmen. So verwundert es nicht, dass das Bild von den Entscheidungsprozessen in Brüssel von langwierigen Blockaden und Verhandlungen geprägt ist. In vielen Fällen scheint das Resultat nur der kleinste gemeinsame Nenner zu sein, bei dem der Langsamste das Tempo bestimmt. Auf dem Basar Brüssel scheint jeder nur seinen eigenen nationalen Vorteil im Blick zu haben und aus diesem Grunde Entscheidungen im gesamteuropäischen Interesse in unerträglicher Weise blockiert oder verzögert zu werden. Die Zahl der mit Vetomacht ausgestatteten Akteure und damit der potenziellen Blockierer ist im Einigungsprozess stetig angewachsen. So gelten die Entscheidungsverfahren, die in ihrer Logik immer noch der Konstruktion für 15 und weniger Mitglieder folgen, als für eine EU der 27 nicht mehr angemessen.

Das zweite, unmittelbar mit den Entscheidungsverfahren zusammenhängende Problemfeld ist das Demokratiedefizit. Dem politischen Prozess auf europäischer Ebene wird große Intransparenz attestiert; in der Kompromiss- und Verhandlungsmaschine Brüssel ist die Verantwortung für Entscheidungen kaum zurechenbar. Das Prinzip, dass politische Entscheidungen öffentlicher und demokratischer Kontrolle unterliegen müssen und sich die Verantwortlichen regelmäßig dem Wähler zu stellen haben, scheint durchbrochen: Die Kommission ist nicht gewählt und dem Europäischen Parlament kaum verantwortlich. Im Rat sitzen zwar Vertreter gewählter nationaler Regierungen, doch ist die Legitimation dieses Gremiums über viele Stufen abgeleitet und dadurch sehr indirekt. Das direkt gewählte Europäische Parlament dagegen ist trotz seines erheblichen Kompetenzzuwachses der letzten Jahrzehnte mit relativ wenig Macht ausgestattet; in zentralen Politikfeldern kann es im Konfliktfall von Kommission und Rat über-

gangen werden. Als Interessenvertreter der Wähler in Brüssel werden weniger die Abgeordneten im Europäischen Parlament wahrgenommen, sondern vielmehr die nationalen Regierungen, die die Interessen ihrer Bürger im Rat durchsetzen sollen. Die gewählten Volksvertreter haben also relativ geringen Einfluss, die wichtigsten Akteure – Kommission und Rat – sind nur indirekt demokratisch legitimiert und die Verantwortung für Entscheidungen verliert sich im Labyrinth von Rat, Kommission, Parlament, Europäischem Gerichtshof und zahlreichen Expertengremien, Ausschüssen etc.

Der Vertrag von Lissabon

Die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren und damit die Verbesserung von Effizienz und Transparenz waren bereits wesentliche Ziele des Projekts „Europäische Verfassung“. Doch nachdem zahlreiche Länder den Verfassungsvertrag bereits ratifiziert hatten, scheiterte er im Juni 2005 bei Volksabstimmungen in Frankreich und in den Niederlanden. Da aber fast alle europäischen Regierungen an den Inhalten des Verfassungsvertrages festhielten, wurde nach einer zweijährigen Denkpause eine „abgespeckte“ Version erarbeitet.

Nachdem einige Regierungen, so zum Beispiel die polnische, die britische, die niederländische und die tschechische, unliebsame Punkte erneut zur Verhandlung gestellt und gewisse Zugeständnisse erreicht hatten, einigte man sich im Juni 2007 auf die wesentlichen Inhalte eines neuen Reformvertrages. Drei Monate lang wurde anschließend noch an Details verhandelt, bevor sich die Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen im Oktober 2007 auf einen endgültigen Vertragstext einigten, der schließlich am 13. Dezember 2007 in Lissabon feierlich unterzeichnet wurde. Damit war nach der Phase des Stillstands

eine neue Etappe in der Weiterentwicklung des europäischen Institutionensystems eingeläutet.

Die wichtigsten Reformmaßnahmen des Vertrages von Lissabon:

- Das Europäische Parlament wird dem Rat als Gesetzgebungsorgan gleichgestellt, denn das Verfahren der Mitentscheidung, bei dem das Parlament nicht überstimmt werden kann, wird zum Regelverfahren. Die Gleichstellung gilt auch für die Haushaltsbefugnisse, so dass zum Beispiel der Agrarhaushalt in den parlamentarischen Kontrollbereich überführt wird. Außerdem soll das Europäische Parlament künftig den Präsidenten der Kommission nach Vorschlag durch den Europäischen Rat wählen. Somit zählt das Parlament klar zu den Gewinnern der Reform und die Europäische Union bewegt sich immer mehr in Richtung Zweikammersystem.
- Die Anzahl der Mitglieder der Europäischen Kommission (einschließlich Kommissionspräsident und Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik) wird ab 2014 auf zwei Drittel der Anzahl der Mitgliedsländer begrenzt. Beim Status quo würde das eine Reduzierung von derzeit 28 (27 plus „Mister GASP“) auf 18 bedeuten. Die Besetzung der Posten soll nach dem Rotationsprinzip erfolgen.
- Statt der halbjährlich rotierenden Präsidentschaft im Europäischen Rat wird ein Präsident für zweieinhalb Jahre gewählt (einmalige Wiederwahl möglich).
- Bei Abstimmungen im Rat gilt als qualifizierte Mehrheit ab November 2014 die doppelte statt der dreifachen Mehrheit, d.h. 55% der Mitgliedstaaten (aktuell mindestens 15) und 65% der repräsentierten Bevölkerung. Soll ein Beschluss verhindert werden, müssen

mindestens vier Mitgliedsländer dagegen stimmen. Der Anwendungsbereich der qualifizierten Mehrheitsentscheidung wird ausgedehnt (von 137 auf 181 Materien), so dass sie zur Regel wird. In einer Übergangsfrist bis März 2017 kann auf Antrag weiterhin das heutige (Nizza-)Verfahren angewandt werden. Außerdem wird eine Detailregelung eingeführt, mit der eine überstimmte Minderheit, die eine gewisse Größe erreicht, einen Beschluss verzögern, aber nicht verhindern kann.

- Es wird ein Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik geschaffen, der die Funktionen des Außenkommissars und des sogenannten „Mister GASP“ in sich vereint. Zudem wird ein Europäischer Auswärtiger Dienst aufgebaut. Möglich wird außerdem eine „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ einer Gruppe von Mitgliedstaaten im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- Die Charta der Grundrechte wird rechtsverbindlich (ohne allerdings insgesamt in die Verträge aufgenommen zu werden).
- Die verstärkte Zusammenarbeit von Gruppen von mindestens neun Mitgliedstaaten wird erleichtert.
- Eine neu eingeführte Klausel regelt den Austritt aus der Union.
- Das neue Instrument der Bürgerinitiative sieht vor, dass eine Million Unionsbürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten die Kommission auffordern können, Vorschläge für europäische Regelungen einzubringen.
- Die Einbindung nationaler Parlamente wird verstärkt. Wenn ein Drittel der nationalen Parlamente durch eine Kommissionsinitiative das Subsidiaritätsprinzip verletzt sieht, muss diese neu

geprüft werden. Will die Kommission dennoch keine Änderungen vornehmen, kann sie von 55% der Mitglieder des Rates oder des Europäischen Parlaments zum Rückzug der Initiative gezwungen werden.

- In Sachen Kompetenzaufteilung sollen durch die Einführung von drei Kompetenzkategorien die Zuständigkeiten zwischen europäischer Ebene und Mitgliedstaaten klarer abgegrenzt werden: a) Materien mit ausschließlicher Unionszuständigkeit, b) Materien mit geteilter Zuständigkeit, c) Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen.
- Schließlich wird eine Bestimmung eingefügt, dass im Verfahren der Vertragsänderung nicht nur die Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagert, sondern auch von ihr auf die nationale Ebene zurückverlagert werden können.

Vergleicht man all diese Punkte mit den Inhalten des Verfassungsvertrages, so wird klar, dass inhaltlich in Irland im Grunde erneut der Verfassungsvertrag zur Abstimmung stand. Den Neuverhandlungen nach dem Nein der Franzosen und Niederländer fiel lediglich Symbolisches, die sogenannte „Verfassungssemantik“ zum Opfer.

Bewertung

Wie ist nun der Vertrag von Lissabon hinsichtlich Effizienz und Demokratie in der Europäischen Union zu bewerten?

Die Verkleinerung der Kommission und die Einführung der zweieinhalbjährigen Präsidentschaft im Europäischen Rat sind sicher sinnvolle Maßnahmen, die die Effizienz in den Gremien steigern werden. Sie reduzieren unnötigen Koordinationsaufwand zwischen den Kommissaren und sor-

gen für größere Kontinuität bei der Führung der Abläufe im wichtigsten strategischen Führungszentrum der Union. Die Präsidentschaft im Europäischen Rat könnte auch eine längerfristige und kohärentere Verfolgung strategischer Ziele ermöglichen. So könnte im besten Falle eine gewisse Abkehr von der bisherigen, stark inkrementellen Integrationslogik erreicht werden. Doch bleibt das letzte Wort bleibt bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, die als „Herren der Verträge“ die Zügel in der Hand behalten.

Die wichtigsten Maßnahmen im Hinblick auf die Effizienz der Entscheidungsverfahren sind ohne Zweifel der weitere Übergang zur qualifizierten Mehrheit als Regelmodus und die Einführung der doppelten Mehrheit. Beide Maßnahmen erschweren die Blockade von Entscheidungen – zumindest auf dem Papier, denn bisher wird auch in Materien, die mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden können, eher der Konsens gesucht als der Konflikt ausgehalten. Auch gibt es nach wie vor zahlreiche Materien, bei denen das Einstimmigkeitsprinzip weiter gilt. Manche Mitgliedsländer könnten versucht sein, ihre Veto-Position in diesen Fällen als Verhandlungsmasse auch in anderen Bereichen in die Waagschale zu werfen.

Dass die doppelte Mehrheit trotz heftigen polnischen Widerstands durchgesetzt wurde, zeigt aber, dass die Europäische Union selbst mit 27 Mitgliedern, bei Einstimmigkeit und selbst in höchst vitalen Fragen (nichts weniger als das Gewicht der Mitgliedstaaten bei einem Großteil der europäischen Gesetzgebung stand auf dem Spiel!) institutionell reformierbar und auch weiteren Reformen zugänglich ist. Es mag zwar Verzögerungen und Zugeständnisse in Form von Übergangsregelungen geben, aber letztlich erweisen sich diplomatische Druckmittel und Verhandlungstechniken

als effektiv: Auch der renitenteste Widerstand wird mit der Zeit abgeschliffen, so dass die reine Betrachtung der hohen Zahl der Veto-Positionen allenfalls die halbe Wahrheit zeigt.

Die Stärkung des Europäischen Parlaments weist in puncto Entscheidungseffizienz allerdings in die entgegengesetzte Richtung. So sehr sie als Gewinn für die Demokratie zu begrüßen sein mag, wird doch in vielen Materien nun eine neue Veto-Instanz hinzugefügt, zumal das Europäische Parlament zunehmend an Selbstbewusstsein gegenüber Rat und Kommission gewinnt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist aber eher unwahrscheinlich, dass dies ein großes Blockadeproblem mit sich bringen wird. Die anderen Akteure und Entscheidungszentren werden jedoch in größerem Maße als bisher schon frühzeitig die Stimmung unter den Europaparlamentariern ausloten müssen.

Die neu eingefügten Einspruchsrechte nationaler Parlamente dürften kaum nennenswerte Wirkungen zeigen. Sie kommen zwar den Kritikern einer zu schnellen Integration entgegen, weil sie pro forma als neue Bremsmechanismen erscheinen. Sie stellen aber keine echten Veto-Rechte dar und können leicht überstimmt werden. Es handelt sich also bei den Einspruchsrechten der nationalen Parlamente eher um eine symbolische Maßnahme, von der kein neuer Sand im Getriebe der europäischen Entscheidungsprozesse zu erwarten sein wird. Ähnlich dürfte das neue Instrument der Bürgerinitiative zu bewerten sein: Es bringt zwar einen neuen Akteur ins Spiel, allerdings keinen, der Entscheidungen verhindern könnte. Auch ist nicht zu befürchten, dass die europäische Ebene künftig mit Initiativen der Bürger überschwemmt wird, die die Entscheidungsprozesse verstopfen.

Alles in allem wird die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Uni-

on durch den Vertrag von Lissabon im Vergleich zum Status quo deutlich erhöht. Dennoch bleiben die europäischen Entscheidungsprozesse von vergleichsweise hohen Hürden und dem Streben nach Konsens geprägt. Es steht also zu vermuten, dass die europäische Politik weiterhin wegen ihrer Schwerfälligkeit und Kompromisshaftigkeit kritisiert werden wird, so lange es die qualifizierte (nicht einfache!) Mehrheit und weite Bereiche von Einstimmigkeitsmaterien gibt – wie gerechtfertigt diese Kritik auch immer sein mag.

Wie steht es schließlich nach dem Vertrag von Lissabon mit Demokratie und Transparenz in der Europäischen Union? Will man in der Stärkung des Europäischen Parlaments einen Zugewinn an Demokratie sehen, dann wurde hier einiges erreicht. Die Union macht einen großen Schritt in Richtung Zweikammersystem, in dem an den gewählten Volksvertretern immer weniger Wege vorbei führen. Es gibt aber gute Gründe zu fragen, ob das Europäische Parlament wirklich ein geeigneter und effektiver Kanal für Kontrolle, Responsivität und Legitimation ist. Es unterscheidet sich eben doch in vielen Punkten von den Parlamenten der Mitgliedstaaten. Zu erinnern ist etwa an die Wahlkämpfe, die mit nationalen Themen bestritten werden; an die geringe öffentliche Präsenz des Europäischen Parlaments in den Medien; und an die riesigen Wahlkreise, die die einzelnen Europaparlamentarier zu vertreten haben. Sind nicht zunächst die Prämissen der parlamentarischen Demokratie, wie sie aus dem nationalen Rahmen vertraut sind (u.a. Öffentlichkeit herstellende Medien, Parteien, ein Dualismus von Opposition und Regierungsmehrheit), auf der europäischen Ebene zu verwirklichen, bevor vom Europäischen Parlament ähnliche Leistungen erwartet werden können? Nach wie vor fehlt eine belastbare kollektive Identität, ein europäischer *demos*.

Die neue Bürgerinitiative eröffnet einerseits ein neues Partizipationsinstrument, das den Bürgern einen direkten Eingriff auf die europäische Ebene erlaubt. Andererseits können sie damit nur eine Initiative starten, ohne bei der weiteren Ausgestaltung europäischer Regelungen mitwirken zu können. Sollten die ersten Bürgerinitiativen (vorausgesetzt, dass das Instrument auch genutzt wird) versanden, könnten sich hohe Erwartungen schnell in Frustration verwandeln.

Was die Verbesserung der Transparenz angeht, kaprizierte sich die Reformdiskussion weitgehend auf die Vereinfachung der Verträge. Dieses Ziel wurde nicht erreicht; der Vertrag von Lissabon ändert lediglich die bestehenden Verträge. Es ist aber sehr zu bezweifeln, dass das wirklich einen großen Rückschlag in Sachen Transparenz darstellt. Schon der zu einem Dokument konsolidierte Verfassungsvertrag wurde von kaum jemandem gelesen und von noch weniger verstanden. Und dass die von den Bürgern so wahrgenommene Undurchschaubarkeit der europäischen Ebene primär an der Komplexität der Vertragstexte liegt, dürften nur wenige behaupten. Intransparent sind vielmehr die Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse zwischen Kommission, Rat und Parlament, die sich zu großen Teilen in zahllosen Ausschüssen und Koordinationsgremien fernab der Öffentlichkeit abspielen – und letztlich Konsenslösungen produzieren, die die Verantwortung für Entscheidungen verschwimmen lassen. Hieran wird sich auch durch den Vertrag von Lissabon nichts ändern. Der Hinweis auf verbesserte Informationsrechte läuft ins Leere, solange die bereits vorhandenen kaum genutzt werden.

Die Europäische Union in der Krise?

Der Vertrag von Lissabon wurde nach seiner Unterzeichnung bis zum Referendum in Irland von 16 Mitgliedstaaten ratifiziert; in weiteren drei Ländern steht der formale Abschluss der Ratifizierung bevor. Allerdings muss er von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden, um in Kraft treten zu können. Ist mit dem Nein der Iren also auch der Vertrag von Lissabon Makulatur? Ist die Europäische Union dann handlungsfähig? Bricht sie auseinander? Wie tief ist die Krise?

Zunächst ist die Diagnose der Krise und Handlungsunfähigkeit zu hinterfragen. Ein Blick auf die europäische Realität abseits des in den Medien vermittelten Bildes zeigt, dass sich die Union in funktionaler Hinsicht keinesfalls in einer Krise befindet oder befand. Sie handelt und entscheidet jeden Tag auch unter den Bedingungen der Regeln des Vertrages von Nizza und auch mit 27 Mitgliedern. Ihre umfangreiche Rechtsetzung geht allerdings weitgehend unbeachtet vonstatten. Beachtung findet es allerdings, wenn die Vorhaben umstritten sind und sich die Akteure nicht einigen können. Zum Showdown im Rat, bei dem Blockierer mit Hilfe der qualifizierten Mehrheitsregel überstimmt werden, kommt es aber eher selten. Im Normalfall handeln Fachleute eher unspektakulär und weithin unbeachtet tragfähige Lösungen aus, die letztlich auf breite Zustimmung stoßen. Das öffentliche Bild besteht hingegen zum größten Teil aus den eher wenigen Ausnahmefällen, in denen hoch sensible Bereiche und/oder vitale nationale Interessen betroffen sind und die Gegensätze aufeinanderprallen. Doch selbst in solchen Fällen gibt es kaum Stillstand, sondern allenfalls langsames Vorwärtstreiben. Kurzum: Der von den Medien vermittelte Eindruck einer blockierten, zerstrittenen, in ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit

stark eingeschränkten Europäischen Union täuscht. Die Frage lautet daher nicht, ob die Union mit den Reformen des Vertrages von Lissabon aus einer Erstarrung erwacht und wieder handlungsfähig wird. Denn sie war und ist handlungsfähig. Die Frage ist vielmehr, inwieweit sie künftig noch handlungsfähiger wird als sie im Moment ist.

Die Verzögerung des nächsten Anpassungsschrittes durch die negativen Referenden in Frankreich und in den Niederlanden sowie das erneute Nein aus Irland ist vor diesem Hintergrund vielleicht eher ein Signal dafür, dass die Integrationsgeschwindigkeit zu hoch ist. Bedeutender als das Problem der Entscheidungseffizienz scheint damit das Problem mangelnder Legitimität zu sein. Alle Umfragen deuten darauf hin, dass die negativen Abstimmungen in keinem Falle eine Infragestellung des Integrationsprojekts als solches, wohl aber seiner Geschwindigkeit und seiner Ausgestaltung bedeuten. Die europäischen Bürger scheinen das bereits erreichte Integrationsniveau durchaus zu schätzen, weiteren Schritten aber skeptisch gegenüberzustehen. Da sie bei den meisten Integrationsritten allerdings nicht um ihre Zustimmung gefragt werden, äußert sich diese Skepsis in Abstimmungen über Verträge, deren Inhalt die wenigsten Abstimmenden kennen.

Ist die weitere Integration durch das irische Votum in Frage gestellt? Dies ist mit einem klaren Nein zu beantworten, schon wegen der ungebrochenen Regelungsdynamik der wirtschaftlichen Integration mit ihren spill over-Effekten des Binnenmarktes, der Rollenwahrnehmung der Kommission als Motor der Integration, der integrationsfreundlichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und der Verschärfung grenzüberschreitender Probleme, gleich auf welchem Gebiet. Lediglich die Weiterentwicklung der Institutionen, so-

weit sie eine Änderung der Verträge erfordert, ist im Augenblick gebremst.

Ein Auseinanderbrechen der Union droht sicher nicht. Das irische Nein betrifft keinen einzigen Aspekt des bislang erreichten Status quo und die irische Regierung zeigt sich alles andere als integrations-skeptisch. Kein derzeit diskutiertes Rechtssetzungsverfahren wird gestoppt. Auch gibt es keinen Grund für eine Isolation der irischen Regierungsvertreter im Rat oder der irischen Europaparlamentarier. Der Gedanke des Kerneuropa ist seit mindestens 15 Jahren in der Diskussion und keinesfalls eine Gefahr für die gesamte Union. Bislang hat jedes Feld, auf dem einige Staaten vorangegangen sind (z.B. Schengen und der Euro), Anziehungskraft auf andere Staaten ausgeübt und nicht im Ansatz zu einer Spaltung geführt.

Wie geht es weiter? Dass der neue Vertrag wie geplant zum 1. Januar 2009 in Kraft treten kann, scheint unwahrscheinlich. Die Iren einfach in ein paar Monaten erneut abstimmen zu lassen, wäre wohl eine allzu dreiste Ignorierung des Wähler-votums. Das wahrscheinlichste Szenario ist, dass der Vertrag von den restlichen Staaten wie geplant ratifiziert wird. Die findigen Europajuristen konstruieren eine Art Opt-out-Regelung, die es erlaubt, dass er auch ohne die Ratifikation in Irland angewendet wird. Das wäre nicht das erste Mal, dass eine solche Spezialkonstruktion erdacht wird. Irland könnte dann in wenigen Jahren ein erneutes Referendum wagen, das dann einen gänzlich anderen Charakter hätte.

Eins ist aber sicher: Die europäische Integration geht weiter.

Weiterführende Literatur

- Köppl, Stefan: Von der Verfassungskrise zum Vertrag von Lissabon – die EU auf dem Weg zu mehr Effizienz und Demokratie?, in: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik 57 (2008), S. 227-238
- Pollak, Johannes/Slominski, Peter: Das politische System der EU, 2. Aufl., Wien 2008
- Wood, Steve/Quaisser, Wolfgang: The New European Union. Confronting the Challenges of Integration, Boulder/London 2008

Text des Vertrages von Lissabon:

<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cg00014.de07.pdf>

Stefan Köppl M.A.
Akademie für Politische Bildung
82323 Tutzing
08158/256-17
s.koeppel@apb-tutzing.de
www.apb-tutzing.de